

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0505/2017
Auskunft erteilt:
Herr Winter
Ruf:
492 20 30
E-Mail:
WinterF@stadt-muenster.de
Datum:
26.06.2017

Betrifft

Haushaltsplanentwurf 2018 - Investitionsprogramm

Beratungsfolge

12.07.2017 Haupt- und Finanzausschuss
12.07.2017 Rat

Bericht
Bericht

Bericht:

Die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL fordern in ihrem gemeinsamen Ratsantrag A-R/0018/2017 „Haushaltsberatungen verbessern“ (siehe auch Vorlage V/0504/2017) mit Beschlusspunkt 1 die Verwaltung auf, zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatung eine eigene Vorlage zu erstellen, in der die einzelnen Investitionsprojekte erläutert und priorisiert werden. Mit dieser Vorlage kommt die Verwaltung der Forderung nach.

Die verwaltungsinterne Überprüfung und Aktualisierung des Investitionsprogramms 2018 bis 2021 ist abgeschlossen. Es ist vorgesehen, die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplanentwurf 2018 aufzunehmen.

Als Grundlage für das Investitionsprogramm hat eine Überprüfung der Maßnahmen nach folgenden Gesichtspunkten stattgefunden:

- Anpassung der bereits im Haushaltsplan für die Jahre 2018 – 2020 veranschlagten Investitionsmaßnahmen und Fortschreibung der Ansätze für das Jahr 2021 (soweit erforderlich)
- Priorisierung bzw. Zuordnung der Maßnahmen nach Planungs- bzw. Umsetzungsstand
- Ermittlung der darüber hinaus notwendigen zusätzlichen/neuen Maßnahmen, die im Haushaltsplan bisher nicht veranschlagt sind.

1. Anpassung der Jahre 2018 – 2020 und Fortschreibung für das Jahr 2021 (Anlage 1)

Die Aktualisierung der Investitionsmaßnahmen aufgrund von Baukosten-Indexsteigerungen, neueren Erkenntnissen sowie die ggf. angepasste zeitliche Einordnung sind in Anlage 1 dargestellt. Grundsätzlich werden dort die Maßnahmen unterschieden in Dauermaßnahmen (i.d.R. wiederkehrende Erneuerungs- und Beschaffungsmaßnahmen; siehe letzte Spalte der Übersicht = Kennziffer 9) und Einzelmaßnahmen (zeitlich begrenzte konkrete Investitionsmaßnahmen).

Die Einzelmaßnahmen lassen sich über den Umsetzungsstand (letzte Spalte der Übersicht) priorisieren. Diese Priorisierung bzw. Kategorisierung der Maßnahmen war maßgeblicher Ansatzpunkt für die verwaltungsinterne Überprüfung und Anpassung des Investitionsprogramms.

Insgesamt führt die Aktualisierung des derzeitigen Investitionsprogramms (2018 – 2020) zuzüglich des neuen Haushaltsjahres 2021 zu einem Mehrbedarf von rd. 471,0 Mio. €.

2. Zusätzliche/neue Maßnahmen (bisher nicht veranschlagt – Anlage 2)

Das Ergebnis der verwaltungsinternen Überprüfung der zusätzlich notwendigen Maßnahmen ist in Anlage 2 dargestellt. Das Investitionsvolumen dieser Maßnahmen, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren, beträgt für die Jahre 2018 - 2021 insgesamt 42,5 Mio. €, davon städtischer Anteil 37,1 Mio. €. Für einzelne geplante Maßnahmen (z.B. Stadthalle Hilstrup) sind die Vorprüfungen für die Aufnahme ins Investitionsprogramm derzeit noch nicht abgeschlossen. Diese werden ggf. in den Haushaltsplanentwurf 2018 noch aufgenommen.

3. Finanzierung / Kreditbedarf

Das Investitionsvolumen für die Jahre 2018 – 2021 beträgt insgesamt rd. 513,5 Mio. €. Hiervon können voraussichtlich rd. 193,0 Mio. € durch Zuschüsse und Beiträge finanziert werden. Darüber hinaus müssen zusätzliche Kredite in Höhe von rd. 320,5 Mio. € zur Finanzierung aufgenommen werden.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen

1: Anpassung bzw. Fortschreibung der im Haushaltsplan bereits veranschlagten Investitionsmaßnahmen

2: Zusätzliche / Neue Investitionsmaßnahmen